



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung

Publikationsdatum: SHAB 31.01.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.02.2023

Meldungsnummer: UV03-000000844

Publizierende Stelle

Gemeinde Schwerzenbach - Friedensrichteramt, Gfennstrasse 9, 8603 Schwerzenbach

Gerichtliche Vorladung von ASC GmbH

Vorgeladene Partei(en):

ASC GmbH

CHE-100.233.504

Bahnstrasse 8

8603 Schwerzenbach

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Angaben zur gerichtlichen Vorladung:

Geschäftsnummer: GV.2022.00010

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Bahnhofstrasse 16, Gemeindehaus 1. Stock, 8603 Schwerzenbach

10.02.2023, 10:15 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Forderung der Landi ZOLA AG, 8308 Illnau, über CHF 3'786.90 nebst 5% Zins auf CHF 1'294.80 seit 20.5.2022 gemäss Rechnung Nr. 10198166 vom 05.05.2022, nebst 5% Zins auf CHF 2'492.10 seit 20.6.2022 gemäss Rechnung Nr. 10204062 vom 05.06.2022, CHF 20.00 Mahngebühren, CHF 73.30 Betriebskosten in der Betreuung Nr. 83062 des Betriebsamtes Fällanden. Der Rechtsvorschlag sei zu beseitigen. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Beklagten.

Säumnisfolgen:

Die Organe der ASC GmbH in Schwerzenbach werden als beklagte Partei aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich vor der Schlichtungsbehörde zu erscheinen oder eine leitende Person zu entsenden, welche über die Streitsache orientiert und zu Prozesshandlungen (Rückzug, Anerkennung, Vergleich) schriftlich ermächtigt ist. Bei Säumnis der beklagten Partei verfährt die Schlichtungsbehörde, wie wenn keine

Einigung zu Stande gekommen wäre. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann ein **Urteilsvorschlag** unterbreitet oder ein **Entscheid** gefällt werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die gesetzlichen Bestimmungen in Art. 202 - 212 ZPO hingewiesen.